



GRÄBINGER Infoblättle

Informationen der Gemeinde Graben

Nummer 1

Februar 2007

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
mit dem Gräbinger Infoblättle will die Gemeinde Graben in regelmäßigen Abständen Informationen aus der Gemeinde veröffentlichen. Dies soll sich nicht nur auf die Bekanntmachung von Rechten und Pflichten der Bürger beschränken, sondern es sollen hier auch Angelegenheiten zur Sprache kommen, die von allgemeinem Interesse sind.

Öffnungszeiten

Rathaus

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Rathausplatz 1, 86836 Graben
Tel. 08232 9621-0
Fax 08232 9621-38
Email: rathaus@graben.de
Homepage: www.graben.de

Gemeindebücherei

Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 17:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag 17:00 bis 19:00 Uhr

Via-Claudia-Weg 5, 86836 Graben
Tel. 08232 9646-14
Email: buecherei@graben.de
Internet: www.graben.de

Wertstoffhof

Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Angerstraße, 86836 Graben

Bauschutt und Gartenabfälle

Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr
(seit Dezember über den Winter geschlossen)

Deponie nördlich von Graben
Betreiber Firma Zienecker
Ulrichstraße 40, Lagerlechfeld, Tel. 08232 9688-0

Bürgersaalvermietung

Gemeinde Graben
Jennifer Eggert
Rathausplatz 1, 86836 Graben

Bürgerhaus, Lechfelder Str. 10, 86836 Graben
Tel. 08232 9621-18
Fax 08232 9621-38
Email: jennifer.eggert@graben.de

Hausmeisterin Bürgerhaus / Geschirrverleih

Karin Gerum

Tel. 08232 3508

Termine**27.02.2007** öffentliche Gemeinderatssitzung**8.3.2007** Energieinformation der LEW Augsburg
in der Sportgaststätte**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

auch wenn es derzeit nicht nach Winter aussieht, möchten wir dennoch die Räum- und Streupflichten bei Schnee und Eis wieder in Erinnerung rufen.

Alle Grundstückseigentümer bzw. deren Beauftragte haben die Pflicht, nach der Verordnung über die Sicherung der Gehwegbahnen im Winter auf den Gehbahnen, die an ihr Grundstück angrenzen, Schnee zu räumen und bei Bedarf zu streuen.

Wo keine Gehwege vorhanden sind, muss entlang der Grundstücke auf der Straße ein mindestens 1,0 m breiter Streifen von Schnee und Eis freigehalten werden. Außerdem sind Schnee, Reif und Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen (ausgenommen Streusalz), zu bestreuen.

Die Pflicht zur Sicherung der Gehbahnen besteht an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind, wenn erforderlich, bis 20.00 Uhr zu wiederholen.

Der geräumte Schnee und die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Bitte bedenken Sie, dass bei evtl. Unfällen der Verpflichtete zur Haftung herangezogen werden kann.

Vor Wintereinbruch werden die aufgestellten Streugutbehälter mit Splitt befüllt. Es kann dort von jedem Gemeindeeinwohner zum Bestreuen der öffentlichen Gehwege und Fahrbahnen in haushaltsüblichen Mengen entnommen werden. Für andere Zwecke als zum Streuen darf das Streugut nicht benutzt werden!

Die Streugutbehälter finden Sie

in Gräben:

- am Bürgerhaus, Lechfelder Straße 12
- im Einmündungsbereich Römerstraße/Ahornstraße
- in der Angerstraße am Wertstoffhof
- an der Grünfläche am Spielplatz Römerstraße

im Ortsteil Lagerlechfeld:

- an der Bushaltestelle in der Bahnhofstraße
- am Parkplatz der Kirche St. Martin
- im Hasenweg im Baugebiet Zwölferweg

Winterdienst im Gemeindebereich

Unsere Bauhofmannschaft gibt sich jeden Winter die größte Mühe, die öffentlichen Straßen und Wege im Gemeindebereich schnellstmöglich von Eis und Schnee zu befreien. Natürlich ist die Reihenfolge abhängig von der Einstufung der Straße und dem damit verbundenen Verkehrsaufkommen. Demzufolge werden erst alle Hauptstraßen geräumt und gestreut, anschließend die Nebenstraßen und danach die Wohnstraßen.

Die Fahrer der Räumfahrzeuge bemühen sich natürlich, den Schnee so abzulagern, dass die Grundstückszufahrten möglichst ungehindert genutzt werden können. Da dies aber nicht immer möglich ist, führt das

oftmals zu Unmut bei den Anwohnern, der sich auch in der Art äußert, dass der Schnee in der Grundstückseinfahrt wieder auf die Straße geschoben wird.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dies nicht gestattet ist und unter Umständen zu einer Anzeige führen kann

Bei Beschwerden oder Kritik am Winterdienst bitten wir Sie, sich an die Gemeindeverwaltung zu wenden.



v.l. Robert Bosch, Dietmar Schrettle, Phillip Sirch, Peter Knoller

Verkehrssituation rund um das Sportgelände Lagerlechfeld

Der gesamte Bereich des Sportgeländes in Lagerlechfeld birgt durch die Vielfalt verschiedener Verkehrsteilnehmer beachtliche Gefahren. Die unterschiedlichsten Arten von Fahrzeugen der Anlieger und Besucher des Sportgeländes oder des Friedhofes, die Kinder und Jugendlichen, die sich sportlich auf dem Vereinsgelände oder dem Bolzplatz betätigen wollen, die Besucher des Jugendcontainers, Spaziergänger, Lieferanten – auf all das trifft man rund um das Sportgelände.

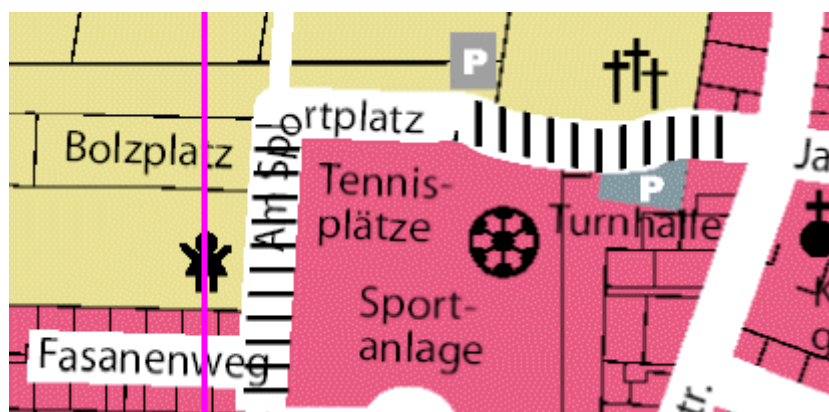
Die bisherige Ausweisung der gesamten Straße "Am Sportplatz" als verkehrsberuhigten Bereich hat sich als nicht so optimal herausgestellt, da viele Kfz-Fahrer die hier geltenden Verkehrsregeln ignorieren.

In Absprache mit dem Landratsamt und der Verkehrspolizei soll nun versucht werden, durch eine Neuregelung der Geschwindigkeitsbeschränkung der Kfz-Fahrer zu einem vernünftigeren Verhalten zu bewegen.

So soll der Straßenbereich entlang des Sporthallenparkplatzes und des Friedhofes künftig als "Zone 20" ausgewiesen werden (senkrechte Linien in der Abbildung).

Der verkehrsberuhigte Bereich beginnt an der Kurve am Bolzplatz (waagrechte Linien) und setzt sich im gesamten Baugebiet fort.

Auf diese Weise hoffen wir, dass auch die uneinsichtigen Fahrer sich an die dann etwas moderateren Einschränkungen halten – den schwächeren Verkehrsteilnehmern zuliebe!



Der Festplatz und seine Nutzung

Die Rampen und Basketballkörbe auf unserem Festplatz werden von den Kindern und Jugendlichen gerne genutzt. Durch das relativ schöne Herbstwetter wäre das sicher auch noch lange möglich gewesen. Da hätten die Geräte doch eigentlich nach dem Volksfest wieder aufstellen werden können. Da das Wetter aber normalerweise im November so schlecht wird, dass sich die Freizeitgestaltung der Kinder nach innen verlagert, rentiert sich ein Aufbau nach dem Volksfest nicht mehr. Die Spielgeräte werden daher im Bauhof hergerichtet und über den Winter dort eingelagert. Wer konnte denn wissen, dass das Wetter diesmal ganz anders wird! Im Frühjahr wird alles wieder aufgestellt und alle können sich wieder austoben, natürlich nur unter Beachtung der erlaubten Nutzungszeiten!

Auch unser Volksfest wird es heuer wieder geben und natürlich werden die vom Landratsamt erlassenen Auflagen durch die Gemeinde beachtet. Leider hielten sich jedoch im letzten Jahr nicht alle Schausteller daran, da müssen wir noch daran arbeiten.

Im Gemeinderat wurde auch angeregt, auf einem Teil des Festplatzes bei Frost eine Eisfläche anzulegen, aber leider haben die Temperaturen es bisher nicht zugelassen, dies auszuprobieren. Vielleicht klappt's ja noch.

Noch ein Wort in eigener Sache

Das Gräbinger Infoblättle ist das Informationsblatt der Gemeinde und des Gemeinderates Graben für die Bürger von Graben und Ortsteil Lagerlechfeld. Es erscheint vierteljährlich.

Sagen Sie uns:

- ➔ Ihre Meinung zu der ersten Ausgabe
- ➔ Themen, die Sie interessieren
- ➔ Bürger, die an einer Mitarbeit interessiert sind

***Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
ein friedliches und gesundes Jahr 2007.***

Notrufe

Polizei / Notruf	1 10
Feuerwehr.....	1 12
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19 12 12
Rettungsdienst Gabriel	08232 - 7 71 17 oder 08232 - 7 73 34
Rettungsdienst Rotes Kreuz.....	19 222
Krankenhaus Schwabmünchen.....	08232-508-0
Giftnotrufzentrale	089-19240
Gas-Entstörungsdienst.....	0800-1 82 83 84
Stromausfall.....	08232-9680-21
Wasserwart.....	08232-5009-60

Impressum:

Das Gräbinger Infoblättle erscheint vierteljährlich und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindebereich verteilt. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben

Druck:

Firma Drucksachen & Service Kraus, Kalterer Str. 5, 86165 Augsburg, Tel. 0821 27220-0

Redaktion:

Volkmar Angerer, Lechfelder Str. 2, Graben, Tel. 08232 74658, email angerergraben@web.de

Ansprechpartner Verwaltung:

Andreas Scharf, Rathausplatz 1, Graben, Tel. 08232 9621-22, Fax. 08232 9621-49, email andreas.scharf@graben.de